Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 18. Oktober 1884. Nr. 488.

Deutschland.

Berlin, 17. Oktober. Den verhältnißmäßig günstigen Nachrichten über das Befinden des Herzogs von Braunschweig, die in den letzten Tagen einliefen, sind schnell wieder andere gefolgt, welche es wahrscheinlich machen, daß die anscheinend eingetretene Besserung nur ein nochmaliges flüchtiges Aufleuchten der Lebensflamme gewesen, die nunmehr in langsamem Erlöschen begriffen ist. Wir haben die betreffenden Meldungen in der gestrigen Abendausgabe mitgetheilt. Wie uns nun überdies noch ein Telegramm aus Braunschweig anzeigt, lauten die im Laufe des heutigen Vormittags daselbst aus Sibyllenort eingetroffenen Depeschen dahin, daß der Zustand des Herzogs hoffnungslos ist. Der entscheidende Augenblick kann also von Stunde zu Stunde erwartet werden.

— Aus Hamburg, 15. Oktober, wird dem „Hann. Cour." gemeldet:

Der gestern hier eingelaufene Postdampfer „Lessing" von Newyork brachte die Meldung, daß er am Montag Mittag in der Nordsee, auf der Höhe von Godwin-Feuerschiff, die Rostocker Brigg „Louise Hillmann" von der Mannschaft verlassen angetroffen habe. Das Schiff zeigte noch die Nothflagge, doch war nicht zu erkennen, aus welchen Gründen das Schiff herrenlos umhertrieb. Der „Lessing" umfuhr die Brigg zweimal, konnte aber kein lebendes Wesen entdecken und setzte seinen Kours fort, weil mehrere Segelschiffe in nächster Nähe waren. Ueber die Rettung der Mannschaft ist bisher nichts bekannt geworden.

— Die Münchener „Allgemeine Zeitung" berichtet:

Eine Aeußerung Pettenkofer's in der am 15. stattgefundenen Sitzung des ärztlichen Vereins auf den Vortrag des Dr. Frobenius: „Zur Frage des Cholerabacillus" dürfte für weitere Kreise Interesse bieten. „Ich glaube, daß wir alle Ursache haben, jetzt mit der kontagionistischen Anschauung der Verbreitung der Cholera zu brechen — wir haben durch diese falsche Lehre Milliarden geopfert ohne Nutzen (Italien bereue seine Maßregeln 2c.). Ich erkläre offen, daß ich meinen lokalistischen Standpunkt jetzt um so mehr und mit um so größerer Ueberzeugung aufrecht erhalten muß, als auch durch die Koch'schen Untersuchungen kein Beweis dagegen erbracht ist. Man solle jetzt ein Experiment machen, ob man wirklich mit dem Koch'schen Kommabacillus Choleraerkrankungen hervorbringen kann, an Thieren ist es bisher nicht gelungen, sie zu erzeugen. Ich gebe mich mit Vergnügen dazu her, die von Koch selbst gezüchteten Bacillen zu verspeisen, vorausgesetzt, daß zeitliche und örtliche Disposition nicht vorhanden ist, d. h. daß keine Cholera herrscht, wie zur Zeit in München. Es sind Kriege um geringere Sachen geführt und Menschen geopfert, hier liegt der kolossale Nutzen so sehr auf der Hand, daß das Leben eines Einzelnen dem gegenüber keine Rolle spielt. Mein Beispiel, welches, wie ich nochmals wiederhole, ich mit vollster Herzensruhe ausführe, wird Nachahmer finden. Es werden sich leicht 20 Aerzte bereit erklären zu folgen, diesen werden sich Hunderte anschließen und aus dem Resultat wird man dann urtheilen können. (Pettenkofer erklärte sogar, ür die individuelle Disposition durch Acquirirung eines Magen- und Darmkatarrhs Sorge zu tragen.) Ich schätze Koch als Bacteriologen sehr hoch und erkenne seine Verdienste im vollsten Maße an, aber die Folgerungen, die er aus seinen Untersuchungen zieht, muß ich direkt bekämpfen."

— Der Vorschlag des „Hann. Cour.", durch Wander-Versammlungen für die Kolonialpolitik in weiteren Kreisen Propaganda zu machen, wird auffallenderweise damit motivirt, daß Herr Richter die Kolonialbestrebungen so behandle, als sei es die Absicht, die deutschen Bauern nach sumpfigen Fieberländern zu locken. Diesen Ansichten entgegenzutreten, dazu bedarf es keiner Wanderversammlungen. Der „H. C." sagt weiter, auf der andern Seite bestehe die weitverbreitete Meinung, daß Westafrika schon irgendwo zu Ansiedlungszwecken dienlich sein müsse. Mit dieser Meinung ist nicht zu kämpfen, diejenigen, welche derselben huldigen, werden doch vor Allem abwarten müssen, ob ihre Meinung bei näherer Untersuchung des Landes durch die Thatsachen bestätigt wird. So lange das nicht der Fall ist, läßt sich die Frage durch Wanderversammlungen in Deutschland nicht wohl klären. Für die praktische Kolonialpolitik hat es gar keine Bedeutung, wenn die Frage, ob es in Westafrika Gebiete giebt, welche zur Gründung von Ackerbaukolonien geeignet sind, vor solchen Bauern diskutirt wird, welche überhaupt der Versuchung möglicherweise erliegen könnten. Die Agitatoren in diesem Sinne setzen sich in der That dem Verdachte aus, daß sie die deutschen Bauern zur Auswanderung nach ungesunden Gegenden verleiten wollen. Wir glauben kaum, daß Herr Woermann z. B. sich mit einer solchen agitatorischen Thätigkeit einverstanden erklären würde. Vielleicht ist es den Agitatoren auch weniger um die Kolonialpolitik, als um die Politik zu thun, d. h. um Wahlpolitik. Herr Woermann hat in seiner Wahlrede hervorgehoben, das Klima von Westafrika sei nicht schlimmer als das von Java und von Indien; aber damit wollte er doch offenbar nicht die von ihm selbst in Eisenach vertretene Behauptung bekämpfen, daß sich Westafrika zu Ackerbaukolonien nicht eigne, was ja auch von Java und Indien gilt. Gegenüber Uebertreibungen in dieser Hinsicht möge man sich doch immer der Thatsache erinnern, daß ca. 85 pCt. der englischen Auswanderer nicht nach den englischen Kolonien, sondern nach Nordamerika auswandern.

— Wie aus Baden-Baden gemeldet wird, ist das Befinden des Kaisers sowohl, wie auch das der Kaiserin ganz vortrefflich. So weit bis jetzt bestimmt, dürfte der Kaiser, welcher am 20. Baden-Baden verläßt und sich zu den goldenen Hochzeitsfeierlichkeiten nach Sigmaringen begiebt, in Berlin am 23. d. M. früh 8 Uhr wieder eintreffen.

— Ein als schnöder Dynamitbold in Liverpool gestern bei der Ankunft des Dampfers „Lord Clive" verhafteter Ungar Namens Ouda Howaneer scheint nach den angestellten Recherchen keine verbrecherischen Absichten gehabt zu haben. Er hatte in Amerika in einem Bergwerke gearbeitet und von dort Dynamit mitgebracht, ohne zu wissen, daß letzteres verboten sei. Nach kurzem Verhör wurde er wieder freigelassen. Dagegen wurde gestern früh unter der Tribüne der Rennbahn in Houghton le Spring eine Blechbüchse gefunden, in welcher sich 16 Dynamitpatronen befanden. Der an der Büchse befindliche Zünder zeigte Spuren davon, daß er angezündet gewesen war. Ferner verlautet aus London: Es würden in Folge von Gerüchten, welche in neuester Zeit aus Brüssel und Dover über ein neues in London geplantes Dynamitkomplot eingelaufen waren, die Bewegungen verdächtiger Personen nicht nur in den englischen Einschiffungs- und Landungshäfen aufs Strengste überwacht, sondern es ständen auch Antwerpen und die übrigen belgischen Häfen unter der Beobachtung englischer Detektiv-Polizisten.

— Man schreibt dem „Berl. Tgbl.": Die schwedische Regierung hat Untersuchungen anstellen lassen über eine Eisenbahn-Trajektverbindung über den Sund zwischen Malmö und Kopenhagen. Es ist zu hoffen, daß dieser Plan sich verwirklicht, und seitens Dänemarks trägt man sich bereits mit weiteren sich daranschließenden Projekten. Der vermehrte Verkehr, der in Folge der Herstellung einer Trajektverbindung im Sunde auf der Linie Hamburg-Kopenhagen zu erwarten ist, hatte die dänische Staatseisenbahn-Verwaltung veranlaßt, in diesem Sommer im kleinen Belt eingehende Untersuchungen des Fahrwassers zwischen der Königsbrücke bei Middelfahrt und dem gegenüberliegenden Snoghøi (also nicht weit von der deutschen Grenze) anzustellen, um zu konstatiren, ob die Anlage einer festen Eisenbahnbrücke an dieser Stelle möglich sei. Gegenwärtig sind nun die Ingenieure der Staatsbahn damit beschäftigt, einen vergleichsweisen Ueberschlag auszuarbeiten, was theils eine Erweiterung der Dampffährehäfen Strib und Fridricia und theils der Bau einer festen Brücke kosten würden. In dänischen Eisenbahnkreisen ist man entschieden für die Anlage einer festen Brücke über den kleinen Belt, deren Kosten sich angeblich auf etwa 1,000,000 Kronen belaufen würden.

Neben diesem Plane, eine vollständige durchgehende Eisenbahnverbindung, womöglich ohne Wagenwechsel zwischen Deutschland und Schweden über Dänemark herzustellen, will man auch die bisher ziemlich mangelhafte Verbindung zwischen Norwegen und Jütland und somit weiter durch Schleswig-Holstein nach dem übrigen Deutschland verbessern. In Veranlassung des Vorschlages über die Einrichtung von Eilzügen durch Jütland und tägliche Dampfschifffahrt zwischen Gothenburg und Frederikshavn, sowie Nachtzügen zwischen Gothenburg und Christiania wird mitgetheilt, daß sowohl das norwegische Postwesen wie Staatsminister Sverdrup sich sehr für die Einführung einer schnelleren Verbindung über Frederikshavn nach Hamburg interessiren. Es sollen diesbezüglich bereits

Feuilleton.

Stettiner Konzert- und Vereinshaus.

(Der „Ostsee-Ztg." entlehnt)

Das neu erbaute Stettiner Konzert- und Vereinshaus, äußerlich schon seit geraumer Zeit fertig gestellt, wird heute seiner Bestimmung übergeben werden. Wir wollen es versuchen, unsern Lesern in großen Zügen ein Bild von der inneren Einrichtung des Gebäudes, der einzelnen in demselben enthaltenen Räumlichkeiten 2c. zu entwerfen.

Der monumentale Bau, zu welchem bekanntlich Regierungsbaumeister Schwechten aus Berlin, der geniale Erbauer des Anhalter Bahnhofes und der Berliner Kriegs-Akademie, die Entwürfe lieferte, ist im Stile der italienischen Hochrenaissance ausgeführt und macht mit seinen in imitirtem Sandstein hergestellten, mit sinnreichem bildnerischen Schmuck versehenen Façaden einen imposanten Eindruck, der durch die überaus günstige freie Lage an der Ecke der Augustastraße und Königsthor-Passage noch wesentlich erhöht wird. Die Hauptfront ist nach der Augustastraße gerichtet. Von dieser aus gelangt man durch drei unmittelbar neben einander gelegene Bogenthüren in das helle, äußerst geräumige Vestibül, in welchem breite, aus Cement gefertigte Treppen emporführen links in die Herrengarderobe und rechts in die für die Damengarderobe und die Konzertkasse bestimmten Räume. Der Austritt aus diesen vereinigt die Besucher im zweiten Vestibül, von wo aus man auf der Haupttreppe zu dem Foyer emporsteigt, in welches die Eingänge zu den beiden Konzertsälen münden. Das Treppenhaus selbst, dem das große von Herrn Kommerzienrath Dr. Delbrück, dem Vorsitzenden des Aufsichtsraths, geschenkte Fenster, über welches wir bereits neulich berichteten, zur besonderen Zierde gereicht, weist beträchtliche Dimensionen auf, die indeß zu dem ganzen Gebäude im angemessenen Verhältnisse stehen. Auch das Foyer ist in entsprechender Größe ausgeführt und bietet einer bedeutenden Anzahl von Besuchern Platz, so daß es bei Konzert-Aufführungen, die im großen Saal veranstaltet werden, bequem als Zuhörerraum mit Verwendung finden kann.

Der **große Saal** mißt 32,40 Meter in der Länge und 16 Meter in der Breite, er übertrifft an Flächen-Inhalt (518,40 Quadrat-Meter) u. A. die Aula des Marienstifts-Gymnasiums (239 Quadrat-Meter) um mehr als das Doppelte und ist auch „Wolff's Saal" an Größe überlegen, erheblich kleiner indeß, als der Saal der Grünhof-Brauerei „Bock". In seiner Längsfront nach der Königsthor-Passage zu erhält er von sechs, nach der Augustastraße zu von vier Fenstern sein Licht. An der ersteren befindet sich ein Balkon, dessen schmiedeeiserne Gitter, wie diejenigen auf der First und an den Treppen von der Firma **Kleinschmidt** in Berlin hergestellt sind. Die Ausstattung des Innern bewegt sich im Stile der italienischen Hochrenaissance und macht einen gediegenen, würdigen Eindruck. Die architektonisch herausgebildete Decke ist prächtig dekorirt, die Dekoration in hellen Tönen gehalten und reich mit Gold verziert. Ueber den Fenstern sind in großen Stuckfüllungen, umgeben von geflügelten Frauengestalten, die Porträts der bedeutendsten Musikheroen durch den Maler Friedrich **Richter** aus Berlin dargestellt, unter denen auch unser heimischer Komponist, **Loewe**, verdientermaßen eine Stelle gefunden hat. Ringsherum an den Wänden laufen Estraden, der Längsfront an der Königsthor-Passage gegenüber sind oben drei Logen angebracht, während sich der Seitenfront gegenüber das Podium befindet und über diesem die Orgel, ein für einen Konzertsaal nahezu unentbehrliches Requisit, deren Bau ursprünglich freilich nicht beabsichtigt war. Bekanntlich war es Herr Musikdirektor Dr. **Lorenz**, der auf diesen Mangel zuerst hinwies und für die zur Abhülfe desselben erforderlichen Mittel an die Freigebigkeit unserer Mitbürger appellirte. Gegen 2200 Mark wurden auf die Weise bis jetzt zusammengebracht, eine Summe, diese freilich noch nicht ausreicht, jedoch steht wohl zu erwarten, daß unsere hiesigen Kunstfreunde zu den weiteren zur Vollendung des Werkes erforderlichen Opfern sich werden bereit finden lassen. Das Gehäuse der Orgel ist von Schwechten entworfen, schließt sich dem Stil des Saales vollkommen an und wird ein hervorragender Schmuck des Hauses werden. Das Orgelwerk selbst ist in seiner Stimmenzahl zwar nur beschränkt (10 Stimmen mit nahezu 500 Pfeifen) und steht hierin den Orgeln in den Konzertsälen anderer Städte, wie Krefeld, Köln, Leipzig 2c. bedeutend nach, wird aber dem von vornherein damit beabsichtigten Zweck, nämlich die Orgel der Hauptsache nach mit dem Orchester und an geeigneten Stellen zur Begleitung des Gesanges wirken zu lassen, vollkommen genügen. Die Ausführung des ganzen Werkes ist dem hiesigen Orgelbaumeister Herrn **Grüneberg** übertragen, von dem u. A. auch die Orgeln in St. Jakobi und im städtischen Realgymnasium herrühren und der daher gewiß auch für das Konzerthaus etwas ganz Vortreffliches leisten wird. Das Podium selbst, über welchem, wie bemerkt, die Orgel sich befindet, ist zerlegbar und kann im Bedarfsfalle durch eine Versenkung in den eine Treppe tiefer befindlichen Stimmsaal der Musiker herabgelassen werden. Für die Beleuchtung des Saales sorgen drei große Kronleuchter mit Sonnenbrennern à 118 Flammen von David **Grove**-Berlin und außerdem mehrere Wandarmleuchter.

Gleichartig ausgeführt sind auch die Beleuchtungs-Vorrichtungen des **kleinen Saales**, der unmittelbar an den großen stößt und mit diesem durch eine Doppelthür verbunden ist. Diese Thür kann, bei gleichzeitiger Benutzung beider Säle durch zwei verschiedene Gesellschaften, verschlossen und durch besonders zu diesem Zweck angefertigte Polsterkissen ausgefüllt werden, wodurch ein Herüberdringen des Schalles von dem einen in den anderen verhindert wird. Die Länge des kleinen Saales beträgt 20, die Breite 12 1/2 Meter. Ausgestattet ist derselbe in luxuriösester Weise. Die Architektur schließt sich dem Pantheonstile an. Die Lanetten sind mit allegorischen Figuren und Ornamenten geschmückt, welche im italienischen Renaissancestil farbig gemalt sind. Die Malereien in diesem Saal und im Foyer sind von der hiesigen Firma W. **Dittmer** auf's trefflichste ausgeführt. In den Verdachungen der Thüren beider Säle und des Foyers ist das in Stuck ausgeführte Wappen der Stadt Stettin angebracht. An den kleinen Saal schließen sich 4 Vereinslokale an (von denen das größte einen Flächen-Inhalt von 100 Quadrat-Metern hat), die gleichzeitig mit beiden Sälen oder getrennt benutzt werden können. Neben dem großen Saal befindet sich ein Anrichteraum, der mit der Küche durch einen doppelten Aufzug in Verbindung steht, eine äußerst praktische Einrichtung. Von dem Anrichteraum gelangt man an eine Nebentreppe, die einerseits zu den Logen der Säle und zu den für die ausübenden Künstler und Künstlerinnen bestimmten Zimmern, andererseits zu dem ein Stockwerk niedriger belegenen Stimmsaal führt, den wir bereits erwähnten.

Bevor wir auf die unteren Räumlichkeiten des Konzerthauses näher eingehen, geben wir am besten an dieser Stelle eine kurze Skizze des eigentlichen **Vereinshauses**, eines dreistöckigen Gebäudes, dessen Façade, wiewohl sie sich von der des Konzerthauses auf den ersten Blick deutlich unterscheidet, dennoch von dem Erbauer auf sehr geschickte Weise mit dieser architektonisch in Einklang gebracht ist. Man gelangt in das Vereinshaus durch einen besonderen Eingang, gleichfalls von der Augustastraße aus. Das Erdgeschoß und der erste Stock enthält eine Reihe von Vereinszimmern, von denen, wie bemerkt, die des letzteren mit den Sälen des Konzerthauses in Verbindung gesetzt werden können. Im zweiten Stockwerk ist der für die Polytechnische Gesellschaft bestimmte Saal, der wie ein daran stoßendes zweites Zimmer und das Treppenhaus mit Oberlicht versehen ist. In diesen Räumen sollen in Zukunft die Ausstellungen des pommerschen Kunstvereins veranstaltet werden, auch hat man sie für eine seiner Zeit projektirte permanente Kunstausstellung in Aussicht genommen. Es sind in ihnen für das Aufhängen von Bildern besondere Vorrichtungen getroffen, durch welche das Einschlagen von Nägeln und die damit verbundene Beschädigung der Wände vermieden wird. Die Ausstattung auch dieser Räume ist eine geschmackvolle, wenn sie auch, wie natürlich, weit einfacher gehalten ist, als die des Konzerthauses. Die Malerarbeiten sind hier theils von der Firma Klein u. Epp, theils von Piper u. Lüdtke ausgeführt; die Ersteren waren auch mit den Arbeiten für das im Parterre des Konzerthauses befindliche Vestibül betraut.

(Schluß folgt.)

in nächster Zeit amtliche Verhandlungen mit den dänischen und deutschen Verkehrsbehörden eingeleitet werden. Die Wichtigkeit dieser verschiedenen Projekte springt zu sehr in die Augen, um ausführlicher Begründung zu bedürfen.

— Die der englischen Regierung nahestehende Presse nimmt jetzt zu der Konferenzfrage die Haltung ein, daß sie erklärt, der Bismarck'sche Vorschlag nehme lediglich den Gedanken wieder auf, welchen Lord Granville in dem Vertrage mit Portugal über die Kongo-Mündungen zuerst zur Geltung zu bringen versucht habe. Auch jener Vertrag habe zur Grundlage die Freiheit des Handels und der Schifffahrt gehabt. Daß dabei England nur an sich selbst gedacht, übergehen diese Blätter mit Stillschweigen; die Frieden fördernde Bedeutung des Bismarck'schen Projektes besteht eben darin, daß dasselbe das Prinzip der Handelsfreiheit nicht zwischen zwei Mächten, sondern in dazu geeigneten Erdgegenden als internationales Gesetz zur Geltung bringen will. Die erwähnten Blätter lassen auch bereits erkennen, an welchem Punkte die englische Regierung den Hebel ansetzen dürfte, um womöglich das Konferenzprojekt zum Scheitern zu bringen. Sie erklären, wo England herrsche, da herrsche ebendamit auch die Handelsfreiheit; trotzdem wollen sie die Neutralisirung des Handels auf dem Niger doch nur dann geschehen lassen, wenn anerkannt werde, daß das Delta dieses Flusses englisches Eigenthum sei, und wenn ebenso wie der Niger, so auch der Senegal und Gabun allen Flaggen gleichermaßen geöffnet würde. Das Nigerdelta, so erklären sie, wurde im Monat August vom Konsul Hewett im Namen Englands okkupirt, nachdem derselbe erkannt, daß ihm in Kameruns Deutschland zuvorgekommen war. Vergleicht man mit diesen Auslassungen das zwischen Deutschland und Frankreich vereinbarte Einladungs-Programm, so springt die Unvereinbarkeit beider Standpunkte sofort ins Auge.

Ausland.

Paris, 16. Oktober. Die Kommission, welche mit der Prüfung der Frage bezüglich der Erhöhung der Viehzölle beauftragt ist, soll derselben unter gewissen Bedingungen günstig sein. — In der Madeleinekirche fand heute unter starkem Zulaufe von Seiten der Royalisten, namentlich der Damen des Faubourg St. Germain, eine Messe zum Andenken an Marie Antoinette statt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 18. Oktober. Dem emeritirten Lehrer Knoll zu Alt-Tellin im Kreise Demmin ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Schwurgericht. — Sitzung vom 17. Oktober. — Anklage wider den Maurer Alb. Fr. Wilh. Köhler aus Köpitz wegen Meineides. (Schluß.) Durch das Verdikt der Geschworenen wurde der Angeklagte des wissentlichen Meineides für schuldig befunden, doch mit der Begünstigung des § 157 des St.-G. B. (§ 157 bestimmt, daß die wegen Meineids verwirkte Strafe auf die Hälfte bis ein Viertheil zu ermäßigen ist, wenn die Angabe der Wahrheit gegen den Angeklagten selbst eine Verfolgung wegen eines Verbrechens oder Vergehens nach sich ziehen konnte). Auf Grund dieses Verdiktes hielt der Gerichtshof eine Zuchthausstrafe von 8 Monaten für angemessen, welcher eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr gleichkommt, da aber der Angeklagte z. Z. wegen Körperverletzung eine 2jährige Gefängnißstrafe verbüßt, mußte auf eine Zusatzstrafe erkannt werden und diese wurde vom Gerichtshof auf 9 Monate festgesetzt, gleichzeitig wurde auf Ehrverlust von 1 Jahr erkannt.

Anklage wider den Former Alb. Emil Richard Mönnich aus Berlin wegen Raubes und Diebstahls.

Der Angeklagte ist, trotzdem er erst 26 Jahre alt ist, ein unverbesserlicher Dieb, denn seitdem er den Kinderschuhen entwachsen, hat er sich einem Lebenswandel ergeben, welcher ihn immer wieder in's Gefängniß resp. Zuchthaus führte und zwischen den einzelnen Strafen liegen immer nur wenige Tage, in denen er sich der Freiheit erfreute. Zuletzt wurde er am 9. Juli d. J. nach Verbüßung einer 3jährigen Freiheitsstrafe aus dem Zuchthaus zu Gollnow entlassen, bereits am 15. Juli wurde er wieder abgefaßt, als er bei dem Juwelier Mesecke in der Papenstraße einen Einbruch verübte, über welchen wir s. Z. ausführlich berichteten. Mönnich ließ sich am Abend des 14. Juli in dem Hause, in welchem das M.'sche Geschäft liegt, einschließen und hielt sich bis zum Einbruch der Nacht im Keller verborgen. Von hier aus versuchte er zunächst eine Oeffnung in's Schaufenster zu machen, um die dort ausgelegten Gold- und Silberwaaren an sich zu bringen. Als dies nicht gelang, verließ er in Mitte der Nacht sein Versteck und begab sich auf den Hof, wo er ein zur Werkstatt des Mesecke führendes Fenster offen fand und durch dieses einstieg; er schlich sich sodann durch die Schlafstube, in welcher Herr Mesecke schlief, nach dem Geschäftslokal, nachdem er zuvor die Kleider des Herrn M. durchsucht und daraus eine goldene Uhr mit Kette, 6 Mark baares Geld und einige zu den im Geschäft befindlichen Behältnissen gehörige Schlüssel entwendet hatte. Im Geschäft räumte er sodann das Schaufenster und die verschiedenen Schubkästen aus und packte Goldwaaren im Werthe von ca. 18,000 Mark zusammen, bei welcher Arbeit er sich die im Geschäft befindlichen Gasflammen angezündet hatte. Als er sich sodann durch die nach der Straße führende Ladenthür entfernen wollte, kam beim Oeffnen dieser Thür der über derselben angebrachte elektrische Apparat in Bewegung und erweckte Herrn Mesecke. Dieser eilte sofort in sein Verkaufslokal und wurde hier von Mönnich sofort angegriffen und durch Schläge mit einem dicken Brecheisen schwer verletzt. Durch das hierdurch entstandene Geräusch und die Hülferufe des Herrn M. waren die Nachbaren und der Revierwächter aufmerksam geworden und eilten zur Hülfe herbei; der erste, welcher das Geschäftslokal betrat, war der Buchbindermeister Nicolai und auch gegen diesen wendete sich Mönnich und bedrohte ihn mit dem Brecheisen. Es waren jedoch inzwischen andere Personen hinzugekommen, denen die Bewältigung des Verbrechers gelang. Bei seiner heutigen Vernehmung blieb dem Angeklagten nichts übrig als seine That im vollen Umfange einzugestehen und benutzte die Vertheidigung diesen Umstand, um für den Angeklagten mildernde Umstände zu beantragen, für welche sie außerdem noch die damalige Nothlage des Angeklagten (derselbe hatte noch 12 Mark, als er in Stettin eintraf) und dessen „noble Gesinnung" anführte. Die Herren Geschworenen gingen jedoch auf diesen Antrag nicht ein, der Angeklagte wurde vielmehr im vollen Umfang der Anklage für schuldig befunden und dem Antrage des Herrn Staatsanwalts gemäß zu der höchsten gesetzlich zulässigen Strafe von 15 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurtheilt, auch wurde auf Einziehung der bei der That benutzten Instrumente erkannt.

— (Personal-Chronik.) Am Friedrich-Wilhelms-Real-Gymnasium zu Stettin ist die Anstellung des bisherigen wissenschaftlichen Hülfslehrers Emil Karl Schrader in Berlin als ordentlichen Lehrers genehmigt. — Versetzt sind: der Postsekretär Schwab von Stettin nach Bublitz, der Ober-Telegraphen-Assistent Schulz von Frankfurt a. M. nach Stettin. — Ernannt sind: der Postkassirer Kanzki in Stettin zum Postinspektor, der Postsekretär Kirchhoff in Stettin zum Ober-Postdirektions-Sekretär. — Als Postsekretäre sind angestellt: die Postpraktikanten Flohr in Wolgast und Bracht in Pyritz. — In Brietzig, Synode Pyritz, ist der Organist und zweite Lehrer Schmidt fest angestellt.

— In Bezug auf die Bestimmungen der §§ 1 und 8 des preußischen Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874, nach welchen die Enteignung nur gegen vollständige Entschädigung für die Abtretung des Grundstückseigenthums in dem vollen Werthe des Grundstücks besteht, hat das Reichsgericht, V. Zivilsenat, durch Urtheil vom 7. Juni d. J. folgende Rechtssätze ausgesprochen: Unter dem vollen Werthe ist nicht der gemeine Werth des Grundstücks zu verstehen, sondern sein individueller Werth für den Eigenthümer, gegen welchen die Enteignung sich richtet, der für diesen mit seinem Eigenthum verbundene Vortheil, mit anderen Worten: der ihm aus der Enteignung erwachsende Schaden. Erfolgt die Ermittelung des letzteren nach verschiedenen zulässigen, jedoch gegenseitig sich ausschließenden Rücksichten, z. B. nach dem Vortheil, welcher von dem Eigenthümer durch Verkauf oder durch Bebauung oder durch eine andere Benutzung des Grundstücks erzielt sein würde, und ergeben diese verschiedenen Ermittelungsarten abweichende Schadensbeträge, so kann der Eigenthümer nur einen derselben beanspruchen, weil ihm nur einmalige Entschädigung gebührt, aber den höchsten, weil eben dieser den ermittelten Schaden darstellt.

— Landgericht. — Strafkammer 1. — Sitzung vom 17. Oktober. — Von den heute verhandelten Anklagen verdient nur eine wegen Unterschlagung ein besonderes Interesse. Der Angeklagte, Handlungsgehülfe Karl W., ist ein noch junger Mensch aus guter, geachteter Familie, derselbe war bei einem Kaufmann, welcher in Grünhof ein Materialwaarengeschäft betreibt, in Stellung und genoß das volle Vertrauen seines Chefs. W. hat dieses Vertrauen in gröbster Weise gemißbraucht und nur einem Zufall war die Entdeckung seiner Unredlichkeiten zu danken. Eines Tags wurde in dem Feuerungsloch eines Ofens eines Tasche gefunden, in welcher sich eine Geldsumme von mehr als 2000 Mk, meist in Gold, befand; da dieselbe nur von dem Geschäftspersonale nach diesem Versteck gebracht sein konnte, wurden Recherchen angestellt, welche zu der Ermittelung führten, daß W. seit längerer Zeit die Kasse seines Chefs bestohlen und nicht nur die aufgefundene Summe, sondern noch andere Beträge entwendet, für welche er sich theils Kleidungsstücke und eine goldene Uhrkette gekauft, theils Bekannte aus Verlegenheit geholfen hatte. Es erfolgte nunmehr die Festnahme des W. und heute hatte sich derselbe wegen Diebstahls zu verantworten und legte derselbe auch ein offenes Geständniß ab. Der Gerichtshof nahm an, daß nicht Diebstahl, sondern Unterschlagung in mindestens 80 Fällen vorläge und erkannte auf eine Gefängnißstrafe von 2 Jahren und 2 Jahre Ehrverlust.

— Die Ziehung der 2. Berliner Pferdelotterie mit ihren großen Gewinnen von Mark 20,000, Mk. 8000, Mk. 7500, Mk. 6500, Mk. 6000, Mk. 5000 u. s. w., welche auf den 19. Oktober d. J. festgesetzt war, kann des Sonntags wegen an diesem Tage nicht abgehalten werden und ist auf Dienstag, den 21. Oktober d. Js., verlegt worden. Loose à 3 Mk. sind bis dahin noch bei Herrn Rob. Th. Schröder hier, welcher mit dem General-Debit für Stettin beauftragt ist, zu haben.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Kaufmann von Venedig." Schauspiel in 5 Akten.

Aus den Provinzen.

Stolp, 16. Oktober. Eine höchst seltene Anklage beschäftigte gestern die Strafkammer des hiesigen königlichen Landgerichts. Angeklagt war der 57 Jahre alte Färbereibesitzer Friedrich Wilhelm Gustav Schröder aus Rügenwalde nach § 30 und 31, Theil 3, Titel 1 der „allgemeinen Gerichtsordnung für die preußischen Staaten", weil er, „ohne sich der vorgeschriebenen Ordnung zu unterwerfen, die Gerichtsbehörden mit offenbar grundlosen und widerrechtlichen Beschwerden gegen bessere Wissenschaft und Ueberzeugung belästigt, und nachdem er seines Unrechts gehörig bedeutet worden, mit seinen Klagen dennoch fortgefahren und durch wiederholtes ungestümes Suppliziren, etwas so gegen Recht und Ordnung ist, durchzusetzen und zu erzwingen suchte". Solche Leute „sollen als muthwillige oder boshafte Querulanten angesehen, ihnen der Prozeß gemacht und über ihre Bestrafung rechtlich erkannt werden". „Gegen einen solchen unbefugten Querulanten soll, nach Beschaffenheit der Umstände, des mehr oder minder offenbaren Ungrunds seiner Beschwerden und des dabei erwiesenen Grades von Bosheit und Hartnäckigkeit, Gefängniß-, Festungs- oder Zuchthausstrafe von 14 Tagen bis zu 6 Monaten stattfinden." Dessen hatte sich also Herr Färbereibesitzer Schröder zu gewärtigen, der in den Jahren 1883 und 1884 Klage über Klage und Eingabe über Eingabe vom Stapel gelassen hatte, um, wie er sagt, sein Recht geltend zu machen in Bezug auf den Besitz eines Grundstückes in Rügenwalde, das er auf Grund seines Besitztitels beanspruchen zu können glaubte, während die Auflassung an einen anderen geschehen war. Wiederholt ist Schröder von seiten der Zivilkammer des Landgerichts belehrt worden, daß er sich an einen Rechtsanwalt wenden solle. Darauf erwidert heute der Angeklagte, daß die von ihm konsultirten Rechtsanwälte immer geklagt, wie sie wollten, aber nicht wie sie sollten. Ferner ist ihm eröffnet worden, daß er Anträge auf Auszahlung von Geldern zu den Subhastations-Akten zu richten habe, aber sich an einen Rechtsanwalt wenden müsse, wenn er auf die Auszahlung klagen wolle. Schröder fuhr dennoch fort, das Gericht fortwährend mit zum Theil ganz unverständlichen Eingaben zu behelligen. Unterm 18. November wurde er abermals ernstlich ermahnt, von der unnützen Querulei Abstand zu nehmen, und seines Unrechts gehörig bedeutet; im Falle er aber damit fortfahren würde, solle strafrechtlich gegen ihn vorgegangen werden. Das half alles nichts. Ungeachtet der großen Nachsicht, die das Gericht hatte, und ungeachtet der Menge von Belehrungen wollte er keinen Rath hören und wurde immer wieder bei der Zivilkammer vorstellig. Die letzten Eingaben datiren vom 13. März, 18. April und 21. April d. J. Dies alles wurde dem Angeklagten vorgehalten. Darauf giebt er zur Antwort: „Wer sein Grundeigenthum nicht vertheidigt, der ist kein Preuße und kein Deutscher, man muß alles ansetzen und alles thun. Einen Rechtsanwalt kann ich mir doch nicht aus der Luft greifen oder aus der Erde stampfen, hier will keiner den Prozeß annehmen, in Köslin auch nicht. Ja, wäre der Herr Justizrath Hillmar noch am Leben — ihm möge die Erde leicht sein. Dieser Mann war vom reinsten Wasser, ein gebildeter Mann in jeder Beziehung." Der Herr Vorsitzende bemerkt dem Angeklagten, daß das ja Niemand bestreite. Der Angeklagte fährt damit fort, daß auch Herr Hillmar ihm gesagt, er werde noch vor den Staatsanwalt kommen, und doch wollte er sich nur sein Recht und sein Eigenthum verschaffen, dazu wäre aber kein Rechtsanwalt zu haben gewesen. Wieder bemerkt der Herr Vorsitzende, daß die Sache doch faul sein müsse, wenn sie Niemand annehmen wolle. „Ja, man muß aber doch sein Eigenthum vertheidigen." Dabei bleibt der Angeklagte. Zu der Verhandlung war Herr Dr. Hellweger aus Rügenwalde, der den Angeklagten seit längerer Zeit beobachtet hat, als Sachverständiger geladen. In seinem schriftlichen Gutachten hatte Herr Dr. H. gesagt, daß Schröder auf der Grenze zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit stehe, er lebe in dem Wahn, daß sein vermeintliches Recht unanfechtbar und unumstößlich sei, das sei Querulanten-Wahn. Auch heute hält ihn der Herr Sachverständige in dieser Beziehung für unzurechnungsfähig. Darauf sagt Schröder: „Mein Besitztitel weist nach, daß das Grundstück mein Eigenthum, von vier Generationen auf mich übergegangen ist. Ich spreche frei, was der Doktor behauptet, ist nicht wahr, ich bin völlig frei und gesund. Ich habe mit einer Frau gelebt, die seit 30 Jahren geisteskrank ist. Ich habe stets für das Edle und Schöne gestrebt sonst hätte ich mich schon längst scheiden lassen." Jetzt hat die Frau gegen ihn auf Ehescheidung geklagt. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde die Entscheidung über die Bestrafung anheimgestellt. Der Angeklagte bittet um seine Freisprechung, er sei kein Querulant, er wolle nur sein Recht haben, Wahrheit und Recht müßten gelten. Der Gerichtshof stellte trotz des Widerspruchs des Angeklagten fest, daß er an sogenanntem Querulanten-Wahn leide, daß er deshalb für nicht schuldig erachtet und freigesprochen sei. Er wurde ermahnt nun auch nicht mehr zu schreiben. Schröder bedankte sich für das freisprechende Urtheil, „aber an den Herrn Staatsanwalt dürfe er doch noch schreiben" waren seine letzten Worte im Gerichtssaal.

Vermischte Nachrichten.

— Die „Magd. Ztg." veröffentlicht folgende Zuschrift:

Geehrte Redaktion!

Auf Grund § 11 des Preßgesetzes ersuche ich Sie um Aufnahme beifolgender Berichtigung, es dabei Ihrem Billigkeitsgefühl überlassend, auch die darin geäußerten Meinungen aufzunehmen, die hier zu meiner Rechtfertigung und Berichtigung der Thatsachen durchaus nothwendig sind.

Leipzig, den 15. Oktober 1884

Hochachtungsvoll

Anny Wothe.

Die Berichtigung lautet:

„Ein gewisser Dr. Köhler, Anwalt der Frau von Kolemine, hat sich erlaubt, mir Unwahrheiten vorzuwerfen, deren er nur allein sich schuldig gemacht hat. Ich erkläre hiermit und bin bereit, an maßgebender Stelle durch einen Eid meine Aussage zu beweisen, daß es mir nicht eingefallen ist, die Frage an die Gräfin Romrod zu richten, ob sie in dem Besitze von Briefen seitens Sr. königl. Hoheit des Großherzogs wäre und demnach die Gräfin gar nicht in der Lage gewesen sein kann, wie der Herr Rechtsanwalt behauptet, mit einem lakonischen „Selbstverständlich" zu antworten. Ich erkläre hier nochmals, daß mir die Herausgabe der Briefe freiwillig und ohne daß ich im Geringsten darauf nur hinwies, seitens der Gräfin so zu sagen als Preis angeboten wurde, wenn ich mit der Herausgabe meiner Broschüre bis nach dem 18. Oktober warte. Die Gräfin erklärte mir ferner und immer mit Zustimmung ihres Rechtsanwalts, daß sie nach dem 18. Oktober das Erscheinen der Broschüre nicht allein wünsche, sondern mich sogar um Abfassung einer solchen bitten würde. Es fiel aus ihrem Munde die Bemerkung, daß ein einziger solcher Brief, den sie mir anvertrauen würde, schon genüge, Vieles in einem anderen Lichte erscheinen zu lassen und meine Broschüre zu einer überaus werthvollen zu gestalten. Ich fordere Herrn Rechtsanwalt Köhler hiermit auf, diese meine Aussage zu bestätigen, da er als Zeuge zugegen war und ich mich sonst von ihm beleidigt ansehen und zu meiner Rechtfertigung andere Schritte thun müßte.

Wie Herr Köhler ein so unpassendes Zitat anbringen konnte, „Gott beschütze mich vor meinen Freunden", verstehe ich nicht. Ich bin nie die Freundin der Frau von Kolemine gewesen, habe mich auch nie als eine solche ihr oder Anderen gegenüber ausgegeben, noch viel weniger aber Verlangen danach getragen. Ich berichtete aus eigener Anschauung und nach eigenem Urtheil und nicht aus Freundschaft. Ich habe Frau von Kolemine vertheidigt, weil ich das nach meinem Gefühl und als Frauenschriftstellerin für meine Pflicht hielt, aber berufen fühle ich mich nicht, den Plänen der Gräfin zu dienen, indem ich Das, was ich schrieb, auf ihren Wunsch zurückhielt, bis ihr möglicherweise ein Vortheil dadurch ward.

Ich konnte nur Sachen berücksichtigen und nicht die persönlichen Wünsche und wollte es auch nicht, weil ich nicht den Vorwurf auf mich laden wollte, „ich wäre Partei". Aus den Zeilen des Dr. Köhler klingt es hervor, als hätte ich mich der Gräfin aufgedrungen; dem muß ich entschieden widersprechen, denn ich fragte erst per Brief bei der Gräfin an, ob sie mich empfangen wollte. Wenn meine geplante Broschüre nicht den Beifall der Gräfin und ihres Rechtsanwalts fand, weil sie zu einer Zeit erschien, wo sie am liebsten das tiefste Stillschweigen über ihre Person gewünscht hätte, so konnte mich das doch nicht verhindern, meine schriftstellerische Thätigkeit einzustellen, denn ich schreibe nicht aus Freundschaft, sondern im Interesse der Frauenwelt und frei von jedem persönlichen Einfluß. Daß meine Broschüre gar nichts Neues enthalten soll, wie der Herr Dr. Köhler meint, läßt sich vielleicht dadurch berichten, daß die Schwägerin eines nassauischen Prinzen, die das Buch gelesen und welche Frau von Kolemine früher persönlich gekannt, sich nicht nur sehr günstig darüber aussprach, sondern auch zu ihrem großen Vergnügen eine bekannte russische Persönlichkeit in dem Buche wiederfand. Das wäre denn doch mehr, wie die Zeitungen berichten.

Der Ausfall des Dr. Köhler über meine Kombination in Betreff des Kinderröckchens entlockte mir allerdings ein Lächeln, wenn auch die Sache selbst meiner Meinung nach mehr traurig als lächerlich wäre. Es war eben nur eine Kombination, und wenn diese sich nicht erfüllt, soll es mich im Interesse der Gräfin freuen. Bemerken möchte ich nur noch, daß das Material der Arbeit und die Umgebung der Gräfin nicht darauf schließen ließen, daß das Röckchen für arme Kinder bestimmt sein könnte.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Anny Wothe.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Baden-Baden, 16. Oktober. Der Kaiser nahm heute früh Vorträge entgegen und folgte Mittags einer Einladung der großherzoglichen Herrschaften zum Dejeuner im Schlosse. Im Laufe des Nachmittags stattete der Kaiser der Fürstin Wiasemsky einen Besuch ab. Heute Abend fand im großherzoglichen Schlosse zu Ehren des Kaisers und der großherzoglich mecklenburgischen Herrschaften eine Soirée statt, zu welcher 140 Einladungen ergangen waren. Das Konzert wurde von Mitgliedern der großherzoglichen Hofoper ausgeführt.

Petersburg, 17. Oktober. Der Generalkonsul in Hamburg, Cassini, ist zum Geschäftsträger beim Hamburger Senate ernannt worden.

Die hier weilenden Ruthenen Naumowicz und Ploszanski richteten an die russische „Petersburger Zeitung" ein Schreiben, in welchem sie erklären, daß die vor Kurzem veröffentlichten Auslassungen über den Nichtempfang der ruthenischen Deputation seitens des Kaisers Franz Josef, sowie darüber, daß die Ursache der Studentenexzesse in Kiew in einer polnischen Intrigue zu suchen sei, durchaus nicht von ihnen herrühren. Außerdem heben sie hervor, daß ihre Reise nach Rußland deshalb unternommen sei, um dieses Land kennen zu lernen, keineswegs aber mit politischen Zwecken zusammenhänge.

Madrid, 17. Oktober. Die aus Paris verbreitete Nachricht, daß Marquis Casa Laiglesia zum Gesandten in Berlin ernannt und mit der Vertretung Spaniens auf der Kongokonferenz betraut sei, entbehrt in beiden Theilen der Begründung. Der Gesandte in Berlin, Graf Benomar, ist bereits zum Vertreter Spaniens auf der Kongokonferenz ernannt.

London, 17. Oktober. Die „Times" meldet aus Futschu von gestern, ein neues Treffen der Franzosen und Chinesen habe bei Tan schui stattgefunden, 3000 Chinesen seien getödtet; die Verluste der Franzosen seien unbedeutend.

Washington, 16. Oktober. Der deutsche Gesandte von Alvensleben wurde heute von dem Präsidenten Arthur empfangen.